Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 27 (1880)

27 (1.7.1880)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-586428</u>

Oldenburgisches

Gemeinde=Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Bierteljährl. Pränum.=Preis 50 &

1880.

Donnerstag, 1. Juli. 1. 27.

Befanntmachungen.

1) Wenngleich die Männerbadeanstalt an der Neuenhunte= ftraße noch nicht vollendet ift, so soll dieselbe doch, um dem Intereffe bes Publifums möglichst zu bienen, mit ben fertig geftellten vier Zellen am Sonnabend, ben 26. b. M., vorläufig eröffnet werden.

Ms Bedingungen gelten:

- 1. Die Unftalt ift nur für Bersonen männlichen Geschlechts bestimmt:
- 2. dieselbe ift von 6 Uhr Morgens bis Abends 9 Uhr geöffnet:
- 3. der Preis eines Bades, auf welches incl. Aus- und Ankleidens höchstens eine halbe Stunde verwandt wer= ben barf, ift vorläufig auf 40 & gestellt. Babefarten fönnen auf bem Polizeibureau bes Stadtmagiftrats gelöst, es kann aber auch jedes Bad in der Anstalt bei bem Babewärter bezahlt werben. Abonnements bleiben einstweilen ausgeschloffen;

4. auf Berlangen werben Sandtücher gegen Zahlung von je 5 A geliefert.

Olbenburg, aus bem Stadtmagiftrate, 1880 Juni 23. v. Schrend.

2) Der Schlachtermeister Jöhnf hat bei bem Magistrat um bie Erlaubniß nachgesucht, auf dem Grundstück haarenstraße Nr. 43 eine Schlachterei nach Maßgabe ber von ihm eingereichten Zeichnung und Beschreibung anlegen zu burfen.

Der Magistrat macht dies mit ber Aufforderung hierdurch bekannt, etwaige Einwendungen gegen bie neue Unlage inner= halb 14 Tagen bei Bermeidung des Ausschlusses bei bem Ma=

gistrat vorzubringen.

Olbenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1880 Juni 25. v. Schrend.



Deffentliche Sitzung der Armencommission am Montag, den 5. Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr, in der Aula der Stadtknabenschule.

Olbenburg, 1880 Juni 26.

Armencommission. v. Schrenk.

Die Bereine gegen Bettelei.

Der Berein gegen Bettelei in unserer Stadt hat, wie mehrfach bereits anerkannt ist, sich des regsten Interesses unserer Mitbürger zu erfreuen; wenn auch der Beitritt noch nicht allgemein, wie dies nothwendig, stattgefunden hat. Bielleicht mag Einer oder der Andere noch mit einem Borurtheil gegen Bereine dieser Art zu kämpfen haben; hat sich doch selbst ein auf dem Gebiete der Armenpflege in weiteren Kreisen sehr bekannter Mann, der frühere Gothaer Senator Doell in einer jüngst ersichienenen Broschüre gegen die Bereine gegen Bettelei ausgesprochen. Die gegen die Bereine bestehenden Borurtheile bestämpst in recht wirksamer Weise der nachfolgende Artisel der in Dresden erscheinenden "Social-Correspondenz", der deshalb hier eine Stelle finden möge.

Der Artifel lautet:

"Die Anwälte ber Bettelei.

Wer sich selbst und Andere aufmerksam betrachtet, weiß, daß wir nicht in Verlegenheit sind, wenn es gilt, sogenannte "sachliche Gründe" für das zu sinden, was wir aus persönlicher Liebhaberei oder Gewohnheit thun. So haben denn auch alle Vereine gegen Verarmung, die alten wie die vielen neu entstandenen, fort und fort zu kämpfen gegen Behauptungen und Vorwürfe, deren Haltlosigkeit jeder einsehen muß, welcher der Angelegenheit undefangen näher tritt. Da heißt es: "Ihr laßt Euch von den Mitgliedern einen Beitrag zahlen und gebt ihnen dassür ein Schild, das sie an ihrer Thür befestigen gegen Bettler und damit zugleich eine förmliche Anleitung zur Hartherzigkeit. Sie wähnen nun, sich von der Pflicht, Armen beizustehen, lose gekauft zu haben." — Dieser Vorwurf und die Voraussetzung, auf der er fußt, sind vollkommen irrig.

Die Beröffentlichungen des Berliner und des Dresdener Bereins sowie aller anderen uns bekannt gewordenen Bereine wollen keineswegs die Privatwohlthätigkeit unterdrücken, sondern sie im Gegentheil beleben und regeln. Jedes Mitglied hat volle Freiheit, nach Herzensdrang mildthätig zu sein, nur wird mit Recht von ihm verlangt, daß er nicht, herkömmlichen Miß-

bräuchen folgend, an Unbefannte fleine Munge ausstreue, son= bern, wenn er spendet, vorher die Berhältnisse untersuche. Rur mit Dank erkennt es ber Berein an, wenn bies geschieht und dadurch seine Arbeit erleichtert wird. Thatsächlich der Unterftütung Bedürftige und Würdige können also auch privatim be= schenkt werden, nicht aber Bettler, beren Berhältniffe zu prüfen das Publifum außer Stande und um fo weniger geneigt ift, als es fich hier immer nur um kleine Gaben handelt. Eigent= liche Bettler follen, weil ja auch unter ihnen einzelne find, denen geholfen werden muß, an den Berein gewiesen werden. Ms solche sind Menschen zu betrachten, die zu ihnen Unbefann= ten von haus zu haus geben ober Paffanten auf ber Straße ansprechen, und zwar gewerbsmäßig. Nicht als Bettler gelten fann bemnach ein von augenblicklicher Noth Bedrängter, ber einen Berwandten oder Bekannten oder auch selbst einen Unbefannten, jedoch unter Darlegung seiner Umftande, um Silfe an= geht. Abgesehen von alledem sollte als Antwort auf jenen Vorwurf schon ber Hinweis genügen, daß der Bettel gesetlich mit Strafe belegt ift, wir also durch Unterftützung berfelben zu einer Gesetwidrigkeit behilflich find und das immer gefährlicher werbende Strolchenthum und fein langes Gefolge von focialen Mißständen und Verbrechen fördern. Die Vereinsschilder find bemnach nicht als Panzerplatten für die Bergen ber Bemittel= ten anzusehen, sondern als ein nach beiben Geiten wohlthätig wirkender Schirm gegen Zudringlichkeiten.

Auch das an die Bereine hier und da gestellte Berlangen, jedem Arbeitslosen Arbeitsgelegenheit nachzuweisen, beruht auf Unfenntniß der einschlägigen Berhältniffe. In besonderen Fällen und in beschränftem Mage, soweit es überhaupt möglich, geschieht dies bereits, namentlich bei Leuten, die aus Gebrechlich= feit nicht zu jeder Thätigkeit brauchbar sind, oder denen wegen ihrer früheren moralischen Führung bie Beschaffung eines Unterfommens erschwert ift. Jedem Versuche bagegen, von einer Centralftelle aus ben Arbeitsnachweis im Großen zu betreiben, stehen nicht bloß erhebliche grundsätliche Bedenken, sondern auch unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Gine folche Ginrichtung erwedt fehr begreiflicherweise bei ben Betheiligten ben Glauben, baß ber Berein zur Sorge für ihr Unterfommen berpflichtet sei. Dadurch wird der Trieb zur Selbsthilfe gelähmt und eine unerfüllbare Hoffnung geweckt. Tüchtige Arbeiter fin= ben entweder auf eigne Sand Anftellung, oder ber Arbeitsman= gel ift fo groß und allgemein, daß auch ber Berein bagegen nichts vermag. Wo man versuchte, mit einem Vereine gegen Berarmung ein Arbeitsnachweisbureau in großem Stile zu versbinden, bewirkte dies, daß der Andrang beschäftigungsloser Arsbeiter aus der Umgegend und auch aus weiterer Entsernung in schwierigen Zeiten sich dis zur Unerträglichkeit steigerte. Uebrigens wird den Localcomités in den großen Städten von der Centralstelle aus stets angelegentlich empfohlen, soviel als irgend thunlich auch diesem Gebiet ihre Fürsorge zu widmen."

Die Minnsteinüberbrückungen der Straßen-Kahrdamme.

Die Rinnsteinüberbrückungen ber Stragen-Fahrdamme in Gleiwit wurden, wie ber "Gemeinde-Zeitung" geschrieben wird, bisher ausschließlich burch hölzerne Bohlen mit Gifenbeschlag auf Bordsteinen ruhend hergestellt. Doch hat sich biese Urt ber Ueberbrückung feineswegs bewährt. Trot ftartfter Gifenarmi= rung verziehen und werfen sich solche Bohlen fehr bald, sind fortwährenden Reparaturen unterworfen und mußten in den lebhafteften Stragen ber Stadt fast alljährlich mindestens aber alle zwei bis bochftens brei Jahre gang erneuert werben. Es ist beshalb im Sommer 1876 ber erste Bersuch mit einem Strafen-Durchlaffe mit gufeisernen Dedplatten gemacht worben. Die Dechplatten find etwas nach oben durchgebogen und oberhalb mit ppramidalen Auffäten verfeben, um bas Ausgleiten der Pferde zu verhindern. Zur Auflagerung der Platten sind gefalzte Granitborbsteine verwendet worden und diese sorgfältigst versett. Zwar ift die erste Anlage derartiger Durchläffe erheb= lich theurer als die der hölzernen — je nach der Größe bes ju überbrückenden Rinnfteines ftellt fich ber laufende Meter auf 30 bis 40 Mart — aber fie gewähren nicht nur ben Strafen ein besseres Ansehen, sondern stellen sich thatsächlich auch billiger, ba ihre Dauer und Haltbarkeit eine ungleich größere ift, auch läßt sich jede Reparatur burch Auswechselung der schadhaft ge= wordenen Platte sofort und fast ohne jede Berkehrsstörung vollziehen. Es wird beshalb beabsichtigt, allmählig überall, wenigstens in ben Hauptstraßen, folde gußeiserne Rinnsteinüber= brückungen einzuführen.

Es wäre unseres Erachtens wohl der Erwägung werth, ob sich nicht auch für unsere Stadt eine allmählige Ersetzung der hölzernen Bohlen durch gußeiserne Straßen=Durchlässe em=

pfehlen dürfte.

Berantwortlicher Redacteur: Beseler. Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.